

### Strafanzeige wegen Drohnenangriffs

Linke zieht gegen Merkel vor Gericht

Berlin. Bundestagsabgeordnete der Linken haben im Zusammenhang mit der Tötung des iranischen Generals Ghassem Soleimani Strafanzeige gegen Mitglieder der Bundesregierung beim Generalbundesanwalt gestellt. Gegen Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und Mitglieder ihrer Regierung gebe es einen Tatverdacht wegen „Beihilfe durch Unterlassen zum Mord“ an Soleimani sowie an dem Vizechef der irakischen Volksmobilisierungskräfte, Abu Mahdi al-Muhandis, heißt es in der am Donnerstag gestellten Anzeige der acht Abgeordneten.

Hintergrund sind Berichte und Erklärungen, wonach Datenströme für US-Drohnenangriffe über den US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz laufen. Soleimani war am 3. Januar in der Nähe des Flughafens Bagdad mit Raketen getötet worden, die von einer US-amerikanischen Reaper-Drohne aus abgefeuert wurden. Er war Kommandeur der iranischen Al-Kuds-Brigaden. Genannt wird in der Anzeige auch die Tötung eines Flughafenmitarbeiters, der zufällig in der Nähe war, sowie von vier weiteren Menschen in der Fahrzeugkolonne.

Zuständige deutsche Bundesminister hätten es „offenbar bislang unterlassen“, sich durch „geeignete Maßnahmen“ zu vergewissern, dass über das Datennetz Ramstein keine völkerrechtswidrigen Drohnenangriffe gesteuert werden, so die Linken-Politiker in der Anzeige. Äußerungen, wonach Kampfdrohnen von Ramstein „weder gestartet noch gesteuert“ würden, gingen am Thema vorbei. Beantragt werden umgehende Ermittlungen. Namentlich genannt werden Außenminister Heiko Maas (SPD), Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) und Innenminister Horst Seehofer (CSU).

Die Abgeordneten verweisen auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 19. März 2019, in der die zentrale Rolle Ramsteins bei der Weiterleitung von Drohnen-Daten beleuchtet wird. Nach Ansicht der Linken-Politiker hat die Bundesregierung sicherzustellen, dass vom deutschen Staatsgebiet aus keine Völkerrechtsverletzungen ausgehen. Die gezielte Tötung in Bagdad sei strafrechtlich als heimtückischer Mord mit gemeingefährlichen Mitteln zu werten. Der Angriff sei außerhalb eines internationalen bewaffneten Konflikts und auch nicht zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für Leib und Leben erfolgt.

Von einem „Doppelstandard“ bei der Beachtung internationalen Rechts sprach Alexander Neu, Linken-Obmann im Verteidigungsausschuss. „Völkerrechtsbrüche nicht-westlicher Drittstaaten anzuprangern, aber selbst bewusst die Augen vor dem Missbrauch deutschen Staatsgebietes für US-amerikanische Militäreinsätze zu verschließen, ist pure Heuchelei“, kritisierte er. „Das deutsche Ramstein ist ein Dreh- und Angelpunkt für die globale Gewaltpolitik der USA.“

#### WAHLRECHTSREFORM

### Neuer Vorschlag der SPD

Berlin. Im zähen Ringen um eine Wahlrechtsreform zur Verkleinerung des Bundestags schlägt die SPD-Fraktionsspitze eine Deckelung der Abgeordneten-Zahl für die nächste Wahl vor. Es sollten maximal 690 Mandate vergeben werden, schrieb der Parlamentarische Fraktionsgeschäftsführer Carsten Schneider am Donnerstag in einem Gastbeitrag für den „Spiegel“. Darüber hinaus gehende sogenannte Überhangmandate für direkt gewählte Abgeordnete sollten nicht zugeteilt werden und damit quasi verfallen. Seit der Wahl 2017 ist der Bundestag mit 709 Abgeordneten so groß wie nie zuvor.

#### HINDENBURG

### Nicht mehr Ehrenbürger

Berlin. Der ehemalige Reichspräsident Paul von Hindenburg (1847-1934) ist nicht mehr Ehrenbürger Berlins. Der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) habe die Streichung Hindenburgs aus der Ehrenbürgerliste veranlasst, teilte die Senatskanzlei am Donnerstag mit. Müller setzte damit einen Beschluss des Abgeordnetenhauses um. Das Parlament hatte am 30. Januar mit rot-rot-grüner Mehrheit entschieden, Hindenburg die Ehrenbürgerwürde abzuerkennen. Zur Begründung hieß es, dieser habe Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berufen.

**WESER KURIER**

Eine Auswertung dieser Messfelder ermöglicht es uns, täglich die Druckqualität der Zeitung zu überprüfen.



### Auf dem Weg zur Großübung der Nato

Auf ihrem Weg zur Nato-Großübung „Defender Europe 2020“ sind die ersten US-Soldaten mit ihren Militär-Lastwagen in Mecklenburg-Vorpommern eingetroffen. In der Nacht zu Donnerstag erreichten 118 Soldaten mit 59 Transport-Lkw von Bremerhaven kommend die Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne der Bundeswehr in Hagenow (Landkreis Ludwigslust-Parchim), wie der Sprecher des Bundeswehr-Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern, Ulrich Metzler, sagte. Nach einer Übernachtung in der Sporthalle der Kaserne und dem Auftanken der Fahrzeuge führen sie am frühen Donnerstagabend weiter zum nächsten Etappenziel Torgeow (Landkreis Vorpommern-Greifswald). Von dort soll es ins eigentliche Übungsgebiet in Polen gehen. Gefahren werde abends und nachts, um die Beeinträchtigung des zivilen Verkehrs so gering wie möglich zu halten. „Defender Europe 2020“ läuft bis Juni 2020 und gilt mit 37 000 Nato-Soldaten als größte Truppen-Verlebung des Bündnisses seit 25 Jahren.

TEXT: DPA/FOTO: BÜTTNER/DPA

## Attentäter trainierte mit Waffen

Sicherheitsexperten berichten Innenausschuss des Bundestages über Ermittlungen zum Anschlag in Hanau

VON FRANK JANSEN  
UND ANNE-BÉATRICE CLASSMANN

Berlin. Der Attentäter von Hanau hat sich offenbar intensiv auf den Anschlag vorbereitet. Tobias R. habe in den Wochen vor dem Angriff auffällig oft in dem Sportschützenverein geschossen, in dem er Mitglied war, berichtete am Donnerstag der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Holger Münch, dem Innenausschuss des Bundestages in nicht öffentlicher Sitzung. Der Täter habe zudem eine Pistole bei einem Waffenhändler in Hanau ausgeliehen. Damit habe R. legal über drei Waffen verfügt. Zwei Pistolen habe er beim Anschlag eingesetzt.

R. hatte am 20. Februar in zwei Shisha-Bars und deren Umgebung neun Menschen mit Migrationshintergrund erschossen. Anschließend fuhr er nach Hause, dort tötete er seine Mutter mit zwei Schüssen in den Kopf und dann sich selbst. Sein Vater blieb unverletzt. Wie diese Zeitung erfuhr, verschoss R. an dem Abend insgesamt 52 Projektilen des Kalibers neun Millimeter. Bei den eingesetzten Waffen handelte es sich um Pistolen der Marken Sig Sauer und Ceska.

Die Abgeordneten waren zu der Sondersitzung zusammengekommen, um sich über die Ermittlungen zum Anschlag in Hanau informieren zu lassen. Auskunft gaben Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), Generalbundesanwalt Peter Frank, BKA-Chef Münch und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang.

Seehofer sprach von einer „Blutspur“ des rechtsextremen Terrors in Deutschland und wandte sich gegen jede Gleichsetzung mit linksextremem Gewalt.

Bei der Sitzung kam auch zur Sprache, dass R. in Hanau kurz vor der Tat von Mitarbeitern des Ordnungsamts angesprochen wurde, weil sein BMW auf einem Behindertenparkplatz stand. R. habe einen nervösen, aber keinen aggressiven Eindruck gemacht, hieß es. Zeugen haben zudem der Polizei den Täter als intelligenten, aber auch ungehaltenen Mann geschildert. Bislang wurden mehr als 70 Personen befragt. Das BKA hat für die Ermittlungen, wie bei größeren Fällen üblich, eine „Besondere Aufbauorganisation“ gebildet. Beim BfV fasst sich eine Sonderauswertungsgruppe mit dem Fall Hanau.

#### Gedenkminute für die Opfer

Der Verfassungsschutz versucht wie auch das BKA, die Radikalisierung des Täters nachzuvollziehen. Verbindungen zur rechtsextremen Szene sind bislang nicht bekannt. BfV-Chef Haldenwang schilderte R. als psychisch gestört, aber intelligent und bei der Tat planvoll handelnd. R. spähte die Shisha-Bars aus, erkundigte sich nach den Öffnungszeiten und schaute sich zumindest in einem der Lokale um. Er hinterließ zudem ein Manifest, dieses zeigt einen Mix aus Verfolgungswahn und rassistischen Vernichtungsfantasien. Im November 2019 hatte R. bei der Staatsanwaltschaft in Hanau und bei der Bundesanwaltschaft Anzeigen eingereicht – wegen der angeblichen

Überwachung durch Geheimdienste. Generalbundesanwalt Frank betonte im Innenausschuss, aus dem Schriftsatz habe sich keine Gefährdung ergeben. Es gebe keine rechtliche Grundlage, wegen einer solchen Anzeige das nationale Waffenregister zu befragen. Unklar bleibt, ob R. bei seinen Auslandsreisen Kontakte zu Rassisten hatte. Das FBI prüft, wen R. 2018 bei einem Aufenthalt im US-Bundesstaat Wyoming getroffen haben könnte.

Die Sondersitzung des Innenausschusses begann mit einer Gedenkminute für die Opfer des Anschlags. Seehofer sagte, es gebe aktuell eine „hohe Bedrohungslage“ durch Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Er sei jetzt im Gespräch mit islamischen Gemeinden dazu, wie Moscheen am besten geschützt werden könnten. Helge Lindh (SPD) schlug die Benennung eines Anti-Rassismus-Beauftragten der Bundesregierung vor. Seehofer sagte nach Angaben von Petra Pau (Linke), er selbst sei der oberste Anti-Rassismus-Beauftragte.

Die Polizei stuft derzeit bundesweit 59 Menschen als rechtsextremistische Gefährder ein. Das sind Menschen, denen man eine schwere staatsgefährdende Straftat zutraut, bis hin zu einem Anschlag. Weitere 126 Menschen gelten als „relevante Personen“ im rechtsextremen Spektrum. Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen schrieb in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), ein Viertel der Bevölkerung habe einen Migrationshintergrund und fürchte nun „um seine Unversehrtheit, um seine Zukunft und die sei-

ner Kinder“. Die Konferenz forderte mehr Teilhabe für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Im Bundeskabinett sitze kein einziger Politiker, der eigene Erfahrungen mit Rassismus habe.

#### Neue Erkenntnisse zur Terrorgruppe

Unterdessen gibt es neue Erkenntnisse zu der am 14. Februar ausgehobenen rechtsextremen Terrorgruppe. Mehrere Mitglieder der Gruppe hielten sich nach Informationen dieser Zeitung 2019 in Berlin auf. Die Männer beteiligten sich am 3. Oktober, dem Jahrestag der Einheit, an einer rechten Demonstration im Stadtteil Mitte. Die von den Behörden nach dem Anführer als „Gruppe Werner S.“ bezeichnete Terrorvereinigung hatte sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden einen Monat vor dem Aufmarsch in Berlin gebildet.

Die Bundesanwaltschaft ließ vor zwei Wochen S. und weitere elf Mitglieder der Gruppe festnehmen. Die Rechtsextremisten sollen Anschläge auf Politiker, Muslime und Flüchtlinge geplant haben. Die Gruppe habe unter anderem Grünen-Chef Robert Habeck und den Vorsitzenden der Grünen-Bundestagsfraktion, Anton Hofreiter, töten wollen, sagen Sicherheitskreise. Gesprochen worden sei auch über Anschläge auf sechs Moscheen. Laut Bundesanwaltschaft wollte die Gruppe „bürgerkriegsähnliche Zustände“ herbeiführen. Bei einem Treffen am 8. Februar in Minden vereinbarten die Mitglieder, Waffen in Tschechien zu beschaffen. Die Bundesanwaltschaft zog die Extremisten aus dem Verkehr.

## Karlsruher Richter lehnen Klage ab

Warum das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen verfassungsgemäß ist

VON ANJA SEMMELROCH

Karlsruhe. Eine Frau mit Kopftuch auf der Richterbank – kann es das in deutschen Gerichtssälen geben? Am Donnerstag haben die Karlsruher Richter ihre Entscheidung veröffentlicht.

#### Warum hat die Frau geklagt?

Die in Frankfurt geborene Deutsch-Marokkanerin trägt in der Öffentlichkeit Kopftuch. Als sie im Januar 2017 ihren juristischen Vorbereitungsdienst antritt, wird das zum Problem. Denn in Hessen können Rechtsreferendarinnen ihre Ausbildung zwar mit Kopftuch machen. Sie dürfen damit aber keine Aufgaben übernehmen, bei denen sie als Repräsentantinnen der Justiz oder des Staates wahrzunehmen sind. Das verfügt das hessische Justizministerium 2007 per Erlass. Die Frau wird vor Ausbildungsbeginn darauf hingewiesen.

#### Was haben die Verfassungsrichter entschieden?

Das Verbot ist in dieser Form verfassungsgemäß – auch weil es sich nur auf wenige eng umrissene Aufgaben bezieht. Die Richter erkennen zwar an, dass gläubige Muslimas ein Kopftuch nicht einfach ablegen können wie Christen eine Halskette mit Kreuz. Eine Juristin, die das Zweite Staatsexamen anstrebe, habe auch keine andere Wahl, als ein Referendariat zu absolvieren. Der Eingriff in die Glaubensfreiheit sei aber durch andere Verfassungsgüter gerechtfertigt.

#### Was kann ein Verbot rechtfertigen?

Genannt wird der Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, der letztlich alle Amtsträger verpflichte. Außerdem fuße die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege darauf, dass die Bevölkerung den Richtern und der Justiz vertraue. Ein dritter Grund ist die sogenannte negative Religionsfreiheit der Menschen vor Gericht – damit ist gemeint, dass sich im Gerichtssaal niemand unauweilich mit religiösen Symbolen konfrontiert sehen soll, die er vielleicht ablehnt.

#### Wie ist die Rechtslage in anderen Bundesländern?

Die Frage ist je nach Land unterschiedlich ge-

regelt. Ein ähnliches Verbot gilt zum Beispiel in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin. Niedersachsen bringt gerade ein entsprechendes Gesetz auf den Weg.

#### Was gilt sonst im öffentlichen Dienst?

Das Bundesverfassungsgericht hat sich schon zweimal in wichtigen Entscheidungen mit dem Kopftuch bei Lehrerinnen befasst. Nach dem neuesten Beschluss von 2015 darf das Kopftuch an öffentlichen Schulen nicht pauschal verboten werden. Als Voraussetzung muss die konkrete Gefahr gegeben sein, dass der Schulfrieden oder die staatliche Neutralität beeinträchtigt wird.



Juristen im Vorbereitungsdienst sollen sich im Gerichtssaal auch in praktischen Aufgaben üben. In Hessen ist das nur ohne Kopftuch erlaubt – zu Recht, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden.

FOTO: SCHUTT/DPA

## Bedenken gegen Landarztquote

Wiesbaden. Ärzteverbände haben erhebliche Bedenken, ob eine Landarztquote im Kampf gegen den Ärztemangel helfen kann. Aus Sicht der Medizinstudierenden im Hartmannbund ist die Quote „mit der Freiheit der ärztlichen Berufsausübung unvereinbar“, wie ein Sprecher am Donnerstag mitteilte. Sie berge die Gefahr, dass Ärzte ausgebildet würden, die sich nicht mit ihrer Tätigkeit identifizierten. „Zudem widerspricht die Vertragsstrafe der Bildungsgerechtigkeit“, argumentiert der Interessensverband weiter. Reiche Studenten könnten sich beispielsweise indirekt einen Studienplatz kaufen, indem sie einkalkulierten, eine bei Vertragsbruch fällige Vertragsstrafe zu zahlen.

Laut Hochrechnungen gehen rund 60 Prozent der Hausärzte bis 2030 in den Ruhestand – in den Städten, aber eben auch auf dem Land. Die Suche nach einem Nachfolger ist oft schwierig. Bei der Landarztquote wird ein bestimmter Prozentsatz der Medizin-Studienplätze in einem Bundesland für Bewerber reserviert, die sich verpflichten, nach dem Abschluss für eine bestimmte Zeit in einer Gegend mit Ärztemangel zu praktizieren. Für diese Studenten gilt der strenge Numerus clausus nicht. Hält sich ein Berufseinsteiger nicht an die Vereinbarung, drohen hohe Vertragsstrafen. Nordrhein-Westfalen hatte zum Wintersemester 2019/20 eine Landarztquote eingeführt. In Bayern soll es nächstes Wintersemester losgehen, unter anderem Hessen, Niedersachsen und Sachsen planen eine solche Regelung.